Technische Anschlussbedingungen (TAB Fernkälte)

für den Anschluss an die Fernkältenetze
der Stadtwerke Heidelberg Netze

Erstellt:	Juli 2025
Zuletzt geändert:	Oktober 2026

Inhalt

1 Allgemeines ... 3
1.1 Geltungsbereich ... 4
1.2 Anschluss an die Fernkälteversorgung ... 4
1.3 Haftung ... 4
1.4 In- und Außerbetriebsetzung ... 5
1.5 Vom Kunden (oder dessen Beauftragten) einzureichende Unterlagen ... 5
2 Kälteleistung ... 6
3 Temperaturfahrweisen von Fernkältenetzen ... 7
4 Kälteträger ... 8
5 Hausanschluss ... 8
5.1 Hausanschlussleitung ... 8
5.1.1 Hauseinführung ... 9
5.1.2 Verantwortungsbereich ... 9
5.2 Hausanschlussraum ... 9
5.2.1 CE-Kennzeichnung von FK-Stationen ... 11
5.2.2 Übergabestation ... 11
5.2.2.1 Volumenstrom- und Differenzdruckregler ... 12
5.2.2.2 Messung und Zählung ... 12
5.2.2.3 Datenübertragung ... 13
5.2.2.4 Zugriffsrechte ... 13
6 Anschluss der Kundenanlage ... 13
6.1 Befüllung der Anlage ... 13
6.2 Wärmetauscher ... 14
6.3 Primärseitige Regelung ... 14
6.4 Absicherung des Betriebsdruckes in der Kundenanlage ... 14
6.5 Hausanlage ... 15
6.6 Inbetriebnahme ... 15
7 Dämmung, Brand-, Schall- und Korrosionsschutz ... 15
7.1 Dämmung ... 15
7.2 Brandschutz ... 15
7.3 Schallschutz ... 15
7.4 Korrosionsschutz ... 15
8 Werkstoffe ... 16
8.1 Zugelassene Verbindungstechniken ... 16
8.1.1 Schweißverbindungen ... 16
8.1.2 Pressverbindungen ... 16
9 Anlagen ... 18
9.1 Muster-Schema Übergabestation (HIP-Gelände) ... 18
9.2 Muster-Schema Übergabestation (Europaplatz-Gelände) ... 19
9.3 Antrag auf Herstellung von Versorgungsanschlüssen ... 20
9.4 Antrag zur Anmeldung und Inbetriebsetzung einer Fernkälteanlage ... 22
10 Kontakt ... 24

1 *Allgemeines*

Vorbereitungen, technische Planungen, Ausführungen, sowie Erweiterungen und/oder Änderungen bestehender und/oder neuer Netzanschlüsse werden bis zur Übergabestelle durch das Fernkälteversorgungsunternehmen (FVU) Stadtwerke Heidelberg GmbH gemäß den technischen Anschlussbedingungen Fernkälte (TAB Fernkälte) durchgeführt.

Eine vertraglich zugesicherte und ausreichende Kälteversorgung kann seitens des FVU nur unter Einhaltung der TAB Fernkälte gewährleistet werden.

Werden Änderungen und Ergänzungen der TAB Fernkälte vorgenommen, so gibt das FVU diese in geeigneter Weise öffentlich bekannt.

Der Kunde ist zur Errichtung, zum Betrieb, zur Wartung und ggf. zur Änderung seiner Anlagen entsprechend diesen TAB Fernkälte verpflichtet. Besonders die im jeweiligen Kältelieferungsvertrag festgelegte Rücklauftemperatur ist vom Kunden einzuhalten.

Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem FVU durch ein, vom Kunden beauftragtes, Installationsunternehmen. Das FVU kann die Inbetriebsetzung verweigern bzw. die Kälteversorgung einstellen, sollte die Kundenanlage nicht diesen TAB Fernkälte, sowie den Druckbehälter- bzw. Druckgerätevorschriften entsprechen.

Auftretende Zweifel und Bedenken über die Auslegung und/oder die Anwendung der TAB Fernkälte sind vor Abschluss des Kältelieferungsvertrages, spätestens jedoch 10 Wochen vor Baubeginn schriftlich mitzuteilen. Diesbezüglich muss eine einvernehmliche Lösung hergestellt und protokolliert werden. Mögliche Abweichungen von den TAB Fernkälte (i.d.R. in Ausnahmefällen) können, soweit diese von dem FVU schriftlich bestätigt werden, zulässig sein. Diese abweichenden Regelungen werden Bestandteil des Kältelieferungsvertrages.

Alle bestehenden amtlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien, sowie DIN- und DIN-EN-Normen, die sich auf die Berechnung und Herstellung von Kältenutzungsanlagen, Fernkälteanschlüssen/- Übergabestationen und die dazugehörigen Apparate und Bauelemente beziehen, sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Gleiches gilt für die dafür geltenden sicherheitstechnischen Vorschriften und Verordnungen sowie Unfallverhütungsvorschriften.

Bei Planung und Bau von Neuanlagen sowie bei Änderung, Erweiterung oder Umrüstung bestehender Anlagen sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einschließlich aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu beachten.

Alle in Verantwortung des Kunden zu errichtenden Anlagen unterliegen keiner Aufsichts- und Prüfungspflicht durch das FVU. Das FVU steht jedoch für alle TAB Fernkälte betreffenden Fragen zur Verfügung.

Begriffsbestimmung

Kaltwasser: Wasser in einem geschlossenen Kreislauf, welches durch den Einsatz von Kältemaschinen (z.B. Kompressions- oder Sorptionskältemaschinen) oder freier Kühlung (z.B. Fließgewässer oder Luft) auf ein bestimmtes Temperaturniveau gebracht wird.

Fernkältenetz: Ein Rohrnetz zur Versorgung eines oder mehrerer Gebäude mit Kaltwasser zur Abführung von Wärme beim Kunden.

1.1 Geltungsbereich

Die TAB Fernkälte des FVU gelten für die Planung, den Anschluss und Betrieb von Anlagen, die an ein Fernkältenetz des FVU angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Die TAB Fernkälte, einschließlich aller Anlagen, sind Bestandteil des, zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und dem FVU, zustande gekommenen Kältelieferungsvertrages.

Die TAB Fernkälte gelten mit Wirkung vom 01.01.2026

Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen gilt diese Fassung der TAB Fernkälte nur bei wesentlichen Änderungen.

Bei neu zu erstellenden Fernkälteversorgungsanlagen oder wesentlichen technischen Änderungen (z.B. Änderung/Ersatz der Übergabestation) von bestehenden Anlagen gilt die jeweils neuste Version der TAB Fernkälte.

1.2 Anschluss an die Fernkälteversorgung

Die Herstellung eines Anschlusses an das Fernkältenetz des FVU und die spätere Inbetriebnahme der Anlage ist vom Anschlussnehmer bzw. Kunden oder deren Beauftragten unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke zu beantragen.

Der Anschlussnehmer bzw. Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist. Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend den jeweils gültigen TAB Fernkälte zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten.

Das gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen. Diese sind dem FVU vor Umbau der Anlage anzuzeigen.

Bei wesentlichen technischen Änderungen von vorhandenen Fernkälteanlagen sind immer Schaltbilder für die geänderte Anlage beim FVU einzureichen. Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB Fernkälte ist vor Beginn der Arbeiten mit dem FVU zu klären.

Der Anschlussnehmer bzw. Kunde ist verpflichtet, seine ausführende Heizungsfirma zu veranlassen, alle nach 1.5 erforderlichen Unterlagen möglichst frühzeitig, vor Montagebeginn beim FVU zur Planeinsichtnahme einzureichen.

1.3 Haftung

Durch die Planeinsichtnahme übernimmt das FVU keinerlei Haftung für die Übereinstimmung der Anlage mit den TAB Fernkälte und sonstigen technischen Richtlinien. Die Verantwortung für die Einhaltung der TAB Fernkälte liegt allein beim Bauherrn und seinen Bauausführenden.

In Verträgen mit Bauausführenden sind die TAB Fernkälte zum Gegenstand der Leistungsbeschreibung zu machen und den Bauausführenden die Haftung für ihre Einhaltung aufzuerlegen. Werden durch Abweichungen von der TAB Fernkälte Schäden verursacht oder der Energieverbrauch erhöht, kann das FVU dafür keine Haftung übernehmen.

Bei Zweifel über Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von der TAB Fernkälte sind diese vor Baubeginn mit dem FVU abzustimmen.

Alle Tätigkeiten, die vom Personal des FVU in Kundenanlagen ausgeführt werden, unterliegen den Haftungsregelungen des § 6 der AVB FernwärmeV.

Seitens des FVU wird keine Haftung dafür übernommen, dass die in den TAB Fernkälte vorgeschlagenen technischen Ausführungsmöglichkeiten frei von Schutzrechten Dritter sind. Die notwendigen Recherchen bei den Patent- und Markenämtern (und allen ähnlichen Einrichtungen) hat der Verwender der TAB Fernkälte selbst vorzunehmen und sämtliche eventuell anfallenden Kosten (Lizenzgebühren usw.) zu tragen.

Kosten für diesbezügliche Rechtsstreitigkeiten muss der Verwender selbst tragen. Ebenso muss er diese Rechtsstreitigkeiten im eignen Namen durchführen.

1.4 In- und Außerbetriebsetzung

Die Druckfestigkeit der anzuschließenden Hausanlage ist durch eine Druckprüfung nach VOB Teil C / DIN 18380, gemessen am tiefsten Punkt der Hausanlage, nachzuweisen und zu dokumentieren. Vor Inbetriebsetzung ist vom Installationsunternehmen eine Druckprüfung auf der Primärseite der Übergabestation durchzuführen, nachzuweisen und mittels Druckprotokoll zu dokumentieren. Vor der Inbetriebsetzung sind die primärseitigen und sekundärseitigen Anlagenteile durch den jeweiligen Eigentümer zu spülen und sämtliche Schmutzfänger zu reinigen

Die Inbetriebsetzung der Fernkälteübergabestation ist beim FVU spätestens zehn Arbeitstage vorher zu beantragen.

Erstinbetriebnahmen von Übergabestationen dürfen grundsätzlich nur mit dem Sachkundigen des FVU erfolgen. Die Erstinbetriebnahme einer Fernkälteübergabestation (primär- und sekundärseitig) erfolgt bei einem gemeinsamen Termin zwischen Fachfirma und dem FVU. Sollte zu dem vereinbarten Termin keine Inbetriebnahme der Station erfolgen können, weil die technischen Voraussetzungen von den Fachfirmen nicht gegeben sind, wird von dem FVU eine zweite Anfahrt zur Inbetriebnahme dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Eine Dauerhafte Außerbetriebsetzung eines Hausanschlusses ist beim FVU zehn Arbeitstage vorher mitzuteilen.

Eine vorübergehende Außerbetriebsetzung ist dem FVU rechtzeitig mitzuteilen.

Nicht zugelassen sind automatische Be- und Entlüftungen auf der Primärseite

1.5 Vom Kunden (oder dessen Beauftragten) einzureichende Unterlagen

Für eine Angebotserstellung zum Anschluss an das Fernkältenetz ist dem FVU der Antrag auf Herstellung von Versorgungsanschlüssen (s. Anlage 9.3) einzureichen. Anhand der dort eingetragenen Kälteleistung wird ein Kältelieferangebot erstellt.

Der Kunde ist verpflichtet mindestens 20 Arbeitstage vor Fertigungsbeginn der Kälteübergabestation eine detaillierte technische Zeichnung und das Schaltschema dieser dem FVU zur Kontrolle vorzulegen. Der Kunde darf die Übergabestation erst nach Gegenzeichnung durch das FVU zur Fertigung einreichen.

In dem Schaltschema der Übergabestation muss ersichtlich sein:

- Die Schaltung der gesamten Übergabestation einschließlich der verwendeten Geräte wie Regelarmaturen, Pumpen, Ventile mit KVS - Wert etc.
- Die einzustellenden Anschlusswerte der Kundenanlage.
- Die Auslegungsdaten des Wärmetauschers (WT) und jeder der Heizgruppe zugrunde gelegte Vor- und Rücklauftemperatur.
- Die vorgesehenen Druckstufen, Dimensionen und die zugrunde gelegten Volumenströme, sowie Temperaturen

Vor der Inbetriebnahme, mindestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin, sind dem FVU folgende verbindliche Unterlagen vorzulegen:

- Antrag zur Anmeldung und Inbetriebsetzung einer Fernkälteanlage (s. Anlage 9.4)
- Datenblatt zur Lage der Fernkältestation und Mitversorgung von Gebäuden (Dieses Formular benötigen Sie nur, wenn mit einer Station mehrere Gebäude versorgt werden)

Bei Tiefkellern bzw. Dachzentralen müssen unbedingt die Höhenlagen eingetragen werden.

Auch bei Anlagenveränderungen bzw. Erweiterungen müssen vorgenannte Unterlagen rechtzeitig und unaufgefordert dem FVU eingereicht werden. Die Ausfertigung der eingereichten Unterlagen von **Abschnitt 1.5** verbleibt beim FVU.

Eine Ausfertigung der Anmeldeunterlagen für den Kunden und der Heizungsfirma wird nicht mehr als Rückläufer versendet, bitte seitens Kunden / Heizungsbaufirma eine eigene Kopie für die Bestandsunterlagen anfertigen.

Weiterführende Informationen zum Thema Kältelösungen der Stadtwerke Heidelberg

sind auf der Homepage Kälteanlage - Stadtwerke Heidelberg (swhd.de) abrufbar.

2 *Kälteleistung*

Die Berechnung der Kühllast obliegt dem Kunden. Sie ist im Regelfall für eine Außentemperatur von 35° C zu ermitteln.

Sie hat nach anerkannten Verfahren (z.B. VDI 2078) in den jeweils gültigen Fassungen zu erfolgen. In besonderen Fällen kann nach Abstimmung mit dem FVU ein Ersatzverfahren (z.B. Simulationsprogramme) angewandt werden. Die Berechnungen sind dem FVU auf Anforderung vorzulegen.

Der Kunde teilt dem FVU die gewünschte Kälteleistung in [kW] und die voraussichtliche, jährliche benötigte Kältearbeit in [kWh/a] schriftlich mit. Ebenso sind die Berechnungen der Leistung und des jährlichen Bedarfs dem FVU vorzulegen. Aus diesen Angaben erfolgt die Ermittlung der durch das FVU vorzuhaltenden Leistung im Fernkältenetz.

Die Kühllast von Sonderabnehmern (z.B. Rechenzentren, Industriebetriebe, Großküchen, Labore, Krankenhäuser) sind mit dem FVU abzustimmen.

Aus der vorzuhaltenden Kälteleistung wird in Abhängigkeit von der Differenz zwischen Vor- und Rücklauftemperatur an der Übergabestation der Fernkältewasser-Volumenstrom ermittelt und vom FVU begrenzt. Die Begrenzung erfolgt über ein Kombiventil (s. 5.2.2.1) im primärseitigen Rücklauf, welches vom Kunden beim Bau der Übergabestation zu berücksichtigen ist (s. 9.1 bzw. 9.2). Das Ventil wird anschließend vom FVU plombiert. Alternative Möglichkeiten zur Volumenstrombegrenzung sind im Zuge des Freigabeprozesses der Übergabestation mit dem FVU abzustimmen.

Änderung der Kühllast

Wenn sich die nominelle Kühllast der Kundenanlage während der Vertragslaufzeit ändert (+/- 20%), so ist auch ggf. der Fernkältewasser- Volumenstrom den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Dem FVU sind Veränderungen so frühzeitig mitzuteilen, dass bis zum Zeitpunkt der Veränderung die technischen und vertraglichen Voraussetzungen ordnungsgemäß geschaffen werden können.

3 *Temperaturfahrweisen von Fernkältenetzen*

Das Fernkältenetz auf dem HIP-Gelände in Heidelberg wird in einer gleitend-konstanten Temperaturfahrweise wie folgt betrieben:

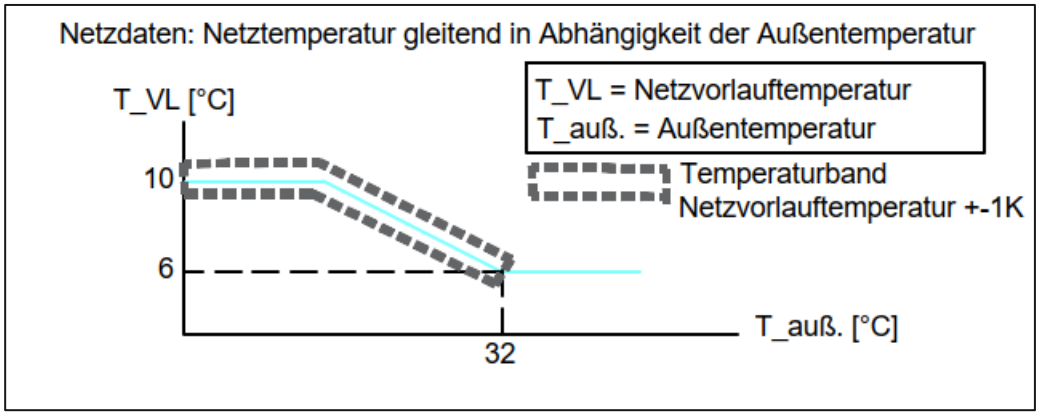

Abbildung 1: Netzvorlauftemperatur T_VL auf dem HIP-Gelände in Abhängigkeit von der Außentemperatur T_auß. (Prinzipieller Verlauf einer gleitenden-konstanten Fahrweise)

Die Netzvorlauftemperatur wird innerhalb festgelegter Grenzwerte in Abhängigkeit von der Witterung geregelt. Steigt die Außentemperatur, so kann die Netzvorlauftemperatur gleitend bis zum Minimalwert von 6 °C bei 32 °C Außentemperatur abgesenkt werden. Bei sinkender Außentemperatur kann die Netzvorlauftemperatur gleitend bis zu einem Maximalwert von 10 °C angehoben werden. Der Kunde hat dies bei der Planung der Nutzenübergabe zu berücksichtigen. Der Kunde verpflichtet sich, eine primärseitige Rücklauftemperatur von minimal 6K oberhalb der primärseitigen Vorlauftemperatur einzuhalten. Die vertraglich festgelegte Kälteleistung kann bis zu einer Außentemperatur von 32 °C zugesichert werden.

Das Fernkältenetz auf dem Europaplatz-Gelände in Heidelberg wird in einer gleitend-konstanten Temperaturfahrweise wie folgt betrieben:

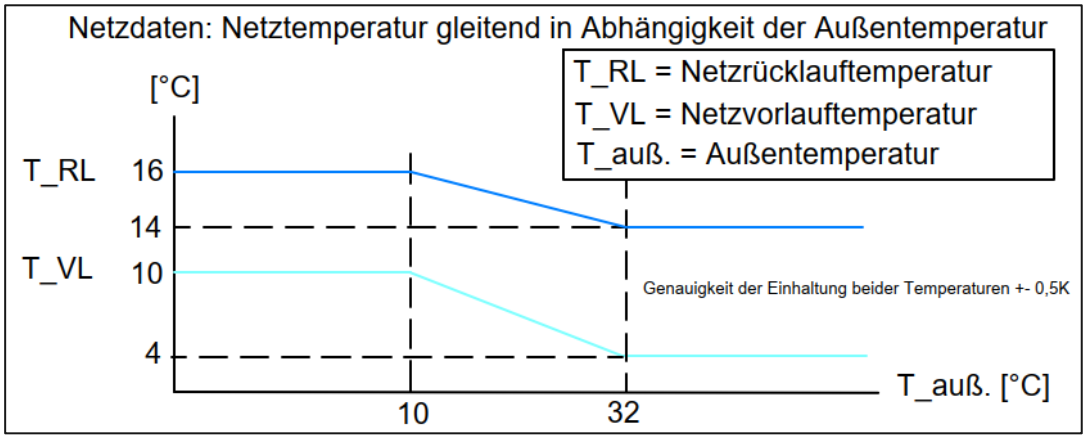

Abbildung 2: Netzvorlauftemperatur T_VL auf dem Europaplatz-Gelände in Abhängigkeit von der Außentemperatur T_auß. (Prinzipieller Verlauf einer gleitenden-konstanten Fahrweise)

Die Netzvorlauftemperatur wird innerhalb festgelegter Grenzwerte in Abhängigkeit von der Witterung geregelt. Steigt die Außentemperatur, so kann die Netzvorlauftemperatur gleitend bis zum Minimalwert von 4 °C bei 32 °C Außentemperatur abgesenkt werden. Bei sinkender Außentemperatur kann die Netzvorlauftemperatur gleitend bis zu einem Maximalwert von 10 °C angehoben werden. Der Kunde hat dies bei der Planung der Nutzenübergabe zu berücksichtigen. Der Kunde verpflichtet sich, im Sommerfall (ab 32°C Außentemperatur) eine primärseitige Rücklauftemperatur von 14°C und im

Winterfall (bis 10°C Außentemperatur) eine primärseitige Rücklauftemperatur von 16°C am Übergabepunkt einzuhalten.

4 Kälteträger

Der Kälteträger Wasser auf der Primärseite wird vom FVU zur Verfügung gestellt. Das Fernkältewasser darf nicht verunreinigt oder aus der Anlage entnommen werden.

Als Kälteträger dient aufbereitetes Wasser (AGFW FW 501 bzw. VDI 2035). Dieses kann aus Gründen des Korrosionsschutzes chemische Zusätze enthalten.

Der Kälteträger darf nicht ins Trinkwassersystem gelangen.

5 Hausanschluss

Arbeiten an von Fernkältewasser durchströmten Rohren und Anlagenteilen dürfen nur durch zertifizierte Rohrleitungsbauunternehmen durchgeführt werden.

5.1 Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet das Verteilungsnetz mit der Übergabestation. Die technische Auslegung und Ausführung der Hausanschlussleitungen bestimmt das FVU nach Eingang des Antrags auf Anschluss an das Kältenetz. Die Leitungsführung außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschließlich der Mauerdurchbrüche bis zum Gebäudeeintritt (ersten Absperreinrichtung) ist zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und dem FVU abzustimmen. Die Montage der Hausanschlussleitung bis zu der ersten Absperreinrichtung vor der Fernkältestation erfolgt vom FVU oder einem Beauftragten des FVU.

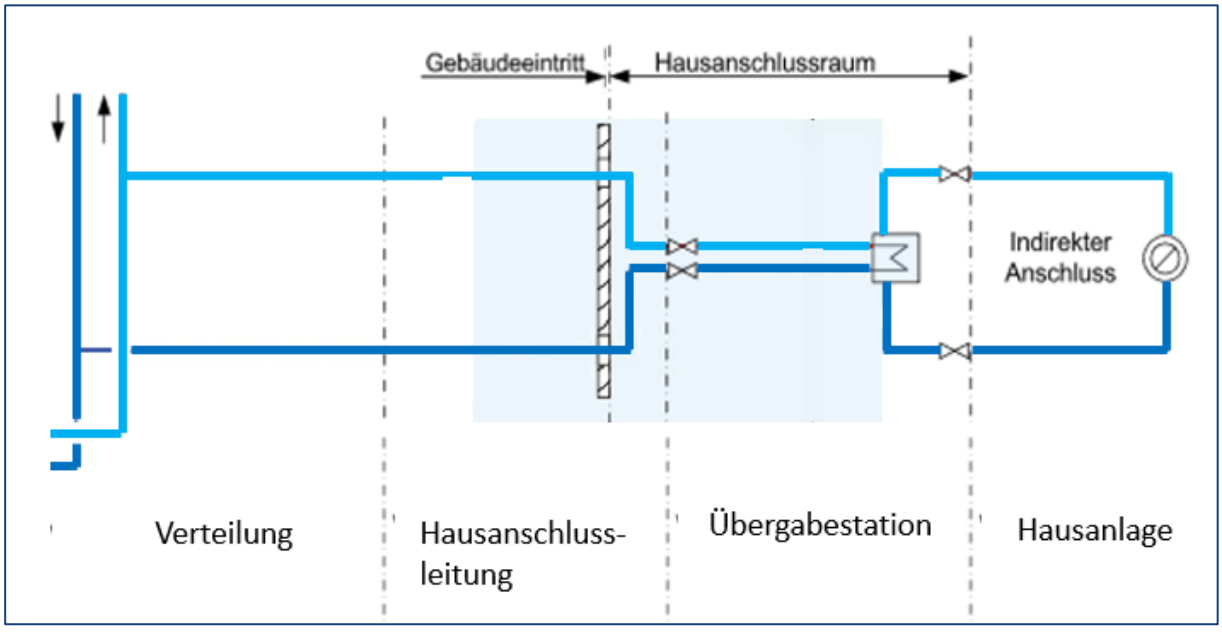

Abbildung 2: Schematische Darstellung Hauanschluss

Damit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden können, dürfen Fernkälteverteilleitungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut werden. Dies gilt ebenso für die Lagerung von Materialen und die Bepflanzung über den Leitungen, wenn dadurch die Zugänglichkeit und die Betriebssicherheit

beeinträchtigt werden kann. Die Schutzanweisung, die u.a. die Breite des Schutzstreifens enthält, ist zu beachten, sie kann beim FVU angefordert werden.

Die Rohrleitungen des FVU dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt noch einbetoniert werden.

Eventuelle Verkleidungen in den Kellerräumen müssen leicht abnehmbar sein.

Zur Gewährleistung der Spannungsfreiheit an den Absperrarmaturen der Übergabestation ist in jedem Fall vor den Absperrarmaturen der Übergabestation ein Festpunkt vorzusehen, der die Restausdehnung der Rohrleitung begrenzt.

Kaltwasser-/Kühlwasserleitungen, die in Kellerräumen verlegt und Eigentum des FVU sind, müssen in Abstimmung mit dem FVU für Inspektion, Wartung, Reparatur etc. zugänglich gemacht werden.

5.1.1 Hauseinführung

Ort, Lage und Art der Hauseinführung werden zwischen dem Anschlussnehmer / -nutzer und FVU abgestimmt.

5.1.2 Verantwortungsbereich

Der Verantwortungsbereich des FVU endet unmittelbar nach dem Gebäudeeintritt, nach der Hauptabsperreinrichtung (HAE). Die Verbindungsleitungen zwischen der Hauptabsperreinrichtung (HAE) und Fernkälteübergabestation, die Gebäudeinnenleitung, ist Eigentum des Anschlussnehmers / -nutzers und muss von diesem erstellt und unterhalten werden.

Für Beschaffung, Einbau und Betrieb der Übergabestation ist der Kunde verantwortlich. Eine Ausführung in Kompaktbauweise ist zu bevorzugen.

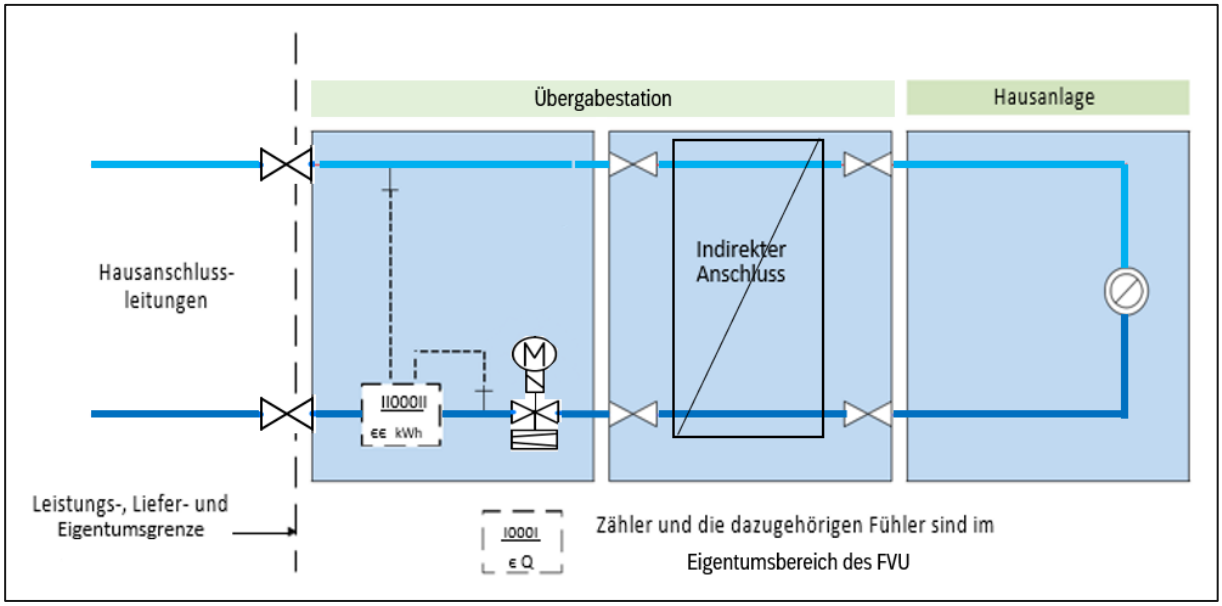

Abbildung 3: Leistungs-, Liefer- und Eigentumsgrenze

5.2 Hausanschlussraum

Für die vertragsgemäße Übergabe der Fernkälte ist vom Kunden ein geeigneter Hausanschlussraum oder Platz zur Verfügung zu stellen. Lage und Abmessung sind mit dem FVU rechtzeitig

abzustimmen. Die Erforderliche Größe richtet sich nach dem Platzbedarf der Übergabestation sowie evtl. zusätzliche Betriebseinrichtungen (z.B. Pufferspeicher).

- Der Raum sollte verschließbar und möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Anschlussleitungen liegen. (Er darf nur zu Versorgungszwecken genutzt werden.)
- Die Zugänglichkeit für das FVU und ihre Beauftragten muss jederzeit möglich sein. Die Erforderliche Arbeits- und Bedienfläche für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind jederzeit frei- und sauber zu halten.
- Die Eingangstür muss sich in Fluchtrichtung öffnen lassen und sollte mit einem geschlossenen Türblatt versehen sein.
- Die elektrische Installation und Potentialausgleich sind nach DIN 57100 und DIN VDE 0100 für Nassräume auszuführen. Ein elektrischer Anschluss mit einer Verteilerdose und einer DIN CEE Schutzkontaktsteckdose, 230 V Wechselstrom, mit 16 A abgesichert ist bereit zu stellen. Der Potentialausgleich der Übergabestation ist durch den Kunden zu veranlassen.
- Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Die Umgebungstemperatur im Bereich der Übergabestation darf dauerhaft 30° C nicht überschreiten.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Wände, an denen Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden, müssen den zu erwartenden mechanischen Belastungen entsprechend ausgebildet sein und eine ebene Oberfläche aufweisen.
- Ein Bodenablauf mit direktem Anschluss an die Kanalisation oder über eine Entwässerungspumpe sollte vorgesehen werden.
- Die Anordnung der Gesamtanlage im Hausanschlussraum muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Betriebsanleitungen, Sicherheitsdatenblätter und Hinweisschilder sind, soweit notwendig, an gut sichtbarer Stelle anzubringen.
- Folgeschäden durch Nichteinhaltung, z. B. Wasserschäden bei fehlendem Bodenabfluss, führen zum Haftungsausschluss des FVU.

Können in Sonderfällen die Anforderungen nicht eingehalten werden, sind Abweichungen mit dem FVU zu vereinbaren.

Die erforderlichen Arbeits- und Bedienflächen sind stets freizuhalten. Der erforderliche Platzbedarf ist mit dem FVU abzustimmen.

Das Anlagenschema der gesamten Übergabestation (primär- und sekundärseitig) inkl. Regeleinrichtungen und Auslegungsparametern ist in dauerhaft beständigem Zustand (z.B. laminiert) gut sichtbar im Übergaberaum anzubringen. Die Betriebsanleitung für die Kundenanlage ist ebenfalls an gut sichtbarer Stelle auszulegen. In großen Stationen sind Wegweiser oder Hinweisschilder empfehlenswert.

Je nach örtlichen Gegebenheiten kann ein separater Zugang von außen erforderlich werden.

Die Vorschriften und Regelwerke über Wärme- und Schalldämmung insbesondere zur Übertragung von Körperschall sind zu beachten.

Der Übergaberaum benötigt eine ausreichende Beleuchtung sowie eine 230V-Steckdose für die Durchführung von Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten.

Für die Datenübertragung benötigt das FVU im Übergaberaum eine DSL-Dose/LORA-Antenne und einen funktionsfähigen Telefonanschluss, der vom Kunden dauerhaft und kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Elektroinstallation

Die gesamte elektrische Installation im Anschlussraum ist nach DIN VDE 0100-737 für feuchte und nasse Räume auszuführen und hat durch ein bei einem deutschen Stromnetzbetreiber eingetragenes Installationsunternehmen zu erfolgen.

Zum korrekten Betrieb der Übergabestation inkl. Mess- und Regeltechnik stellt der Kunde dem FVU im Übergaberaum kostenfrei sowohl einen Stromanschluss mit entsprechender Leistung, als auch die notwendige elektrische Energie zur Verfügung.

Der elektrische Leistungsbedarf ist von der Größe der Übergabestation und den verwendeten Bauteilen abhängig. Das FVU gibt diesen Leistungsbedarf rechtzeitig bekannt

** Verbindung mit PEN- / PE-Leiter vom Elektro-Hausanschluss nach VDE und TAB des Stromversorger*

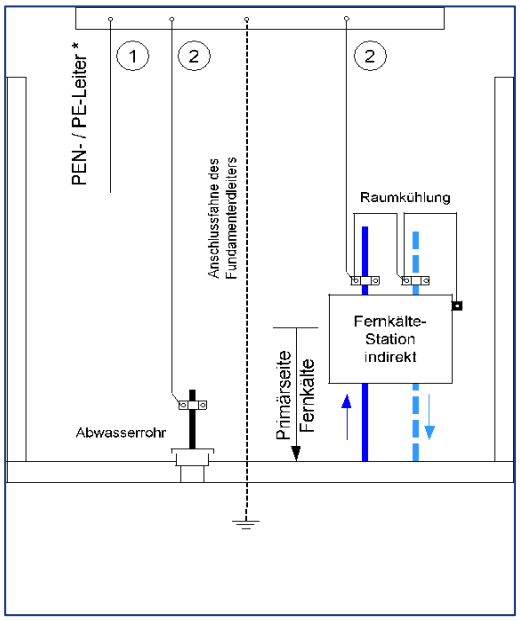

Abbildung 4: Potentialausgleichsschiene

5.2.1 CE-Kennzeichnung von FK-Stationen

CE-Kennzeichnung gemäß AGFW-Arbeitsblatt FW 521. Es gilt für industriell gefertigte und verwendungsfähig gelieferte Fernkältestationen als auch für Stationen, die aus Einzelteilen vor Ort erstellt werden und somit der CE-Kennzeichnung unterliegen.

5.2.2 Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hausanlage und ist im Hausanschlussraum angeordnet. Die Übergabestation dient dazu, die Kälte vertragsgemäß, – hinsichtlich Druck und Volumenstrom – an die Hausanlage zu übergeben.

Die Übertragung der Kälteenergie erfolgt in einem WT. Primärseitiger und sekundärseitiger Kälteträger sind durch den WT hydraulisch getrennt.

Die Messeinrichtungen zur Verbrauchserfassung sind ebenfalls in der Übergabestation untergebracht und verbleiben im Eigentum des FVU.

Durch das FVU erfolgt die Festlegung der Stationselemente unter Berücksichtigung der vorzuhaltenden Kälteleistung, des maximalen Volumenstromes.

Der bestellte Volumenstrom wird in der Übergabestation durch geeignete Regeleinrichtungen vom FVU begrenzt und verplombt.

Die Anordnung der Anlagenteile ist in folgendem Muster-Schaltschema (komplettes Dokument in 9.1 bzw. 9.2) dargestellt:

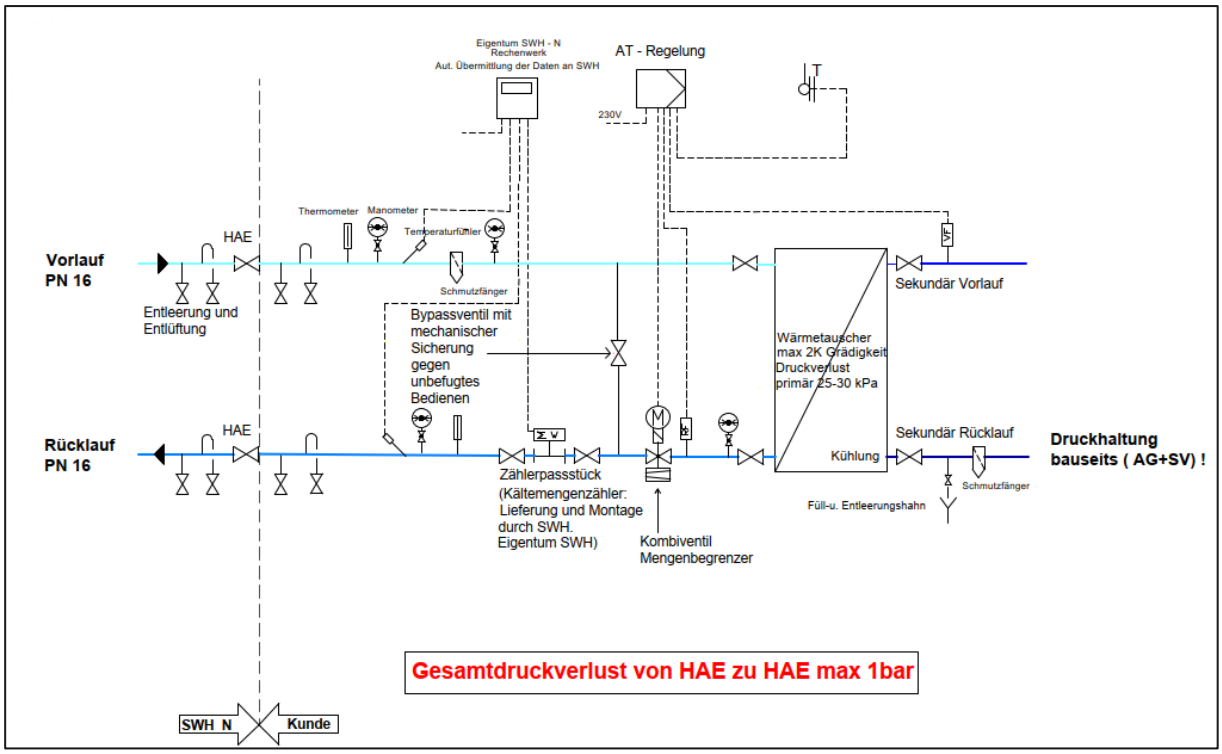

Abbildung 5: Schema Fernkälte-Übergabestation

Für die Instandhaltung der Messeinrichtung ist das FVU verantwortlich.

Der Gesamtdruckverlust von HAE zu HAE darf max. 1 bar betragen.

5.2.2.1 Volumenstrom- und Differenzdruckregler

Es ist grundsätzlich ein Kombiventil (Volumenstrom- und Differenzdruckregler) mit Notstellfunktion in den Rücklauf einzubauen.

Die Einstellung und Verplombung des Kombiventils erfolgt bei der Inbetriebnahme der Kundenanlage durch das FVU unter Mitwirkung des vom Kunden beauftragten Installationsunternehmens. Änderungen werden nur vom FVU oder deren Beauftragten vorgenommen.

5.2.2.2 Messung und Zählung

Die dem Fernkältenetz/Kühlwassernetz entnommene Arbeit wird mittels eines geeichten Kältemengenzählers ermittelt.

Die Messeinrichtung zur Verbrauchserfassung (Lieferung durch das FVU) ist in der Übergabestation untergebracht. Das einzubauende Zählerpassstück und die zugehörigen Temperaturfühlertauchhülsen und Muffen sind nach Absprache mit dem FVU durch den Anlagenbauer des Kunden vorzusehen. Einbauort und -lage sind mit dem FVU abzustimmen.

Die Einbauvorschriften des Herstellers sind einzuhalten.

Sind über der Messeinrichtung lösbare Verbindungen bzw. Entlüftungen oder Entleerungen eingebaut, so sind diese gegen Tropfwasser zu schützen.

Kältemengenzähler – Zählerpassstück:

Standardmäßig werden die Kompaktstationen mit Zählerpassstücken geliefert. Bei der Inbetriebnahme wird das FVU den erforderlichen Kältemengenzähler einbauen.

Die Fühler- bzw. Hülsenlänge beträgt in der Regel 150mm, wird jedoch vom FVU im Zuge der Freigabe und Zählerauslegung nochmals final kommuniziert. Die Fühlerhülsen haben einen ½“ Anschluss. Die Muffenlänge ist vom Anlagenbauer des Kunden entsprechend zu wählen.

5.2.2.3 Datenübertragung

Das FVU nutzt Systeme zur Datenübertragung, um damit die Kälteversorgung zu überwachen, zu regeln, zu optimieren und Messerwerte zu übertragen. Dazu wird seitens des FVU ein LoRaWAN Modul im Rechenwerk (UH50 von Landis+Gyr) auf einem der beiden vorhandenen Modulsteckplätzen vorinstalliert. Der zweite Modulsteckplatz kann optional mit einem anderen Modul besetzt werden (z.B. M-Bus). Zulässige Modul-Kombinationen bitte den originalen und aktuellen Herstellerunterlagen entnehmen (https://www.landisgyr.de/product/ultraheat-t550-uh50/).

5.2.2.4 Zugriffsrechte

Die Einrichtungen für Messung, Regelung, Begrenzung etc. werden zum Schutz vor unbefugter Entnahme oder Ableitung plombiert. Plombenverschlüsse des FVU dürfen nur mit Zustimmung des FVU geöffnet werden. Nur bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden. In diesem Falle ist das FVU unverzüglich vom Kunden oder dessen Beauftragten zu verständigen. Beglaubigungs-, Eich-und Sicherungsstempel (Marken und/oder Plomben) an den Messeinrichtungen dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden. Stellt der Kunde oder dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist das FVU hierüber unverzüglich zu informieren.

Schäden und/oder Mängel an Übergabestation bzw. Rohrleitungen und/oder Wärmedämmung sind dem FVU unverzüglich mitzuteilen.

6 *Anschluss der Kundenanlage*

Alle Neuanschlüsse an das Fernkältenetz sind grundsätzlich indirekt auszuführen.

Ein indirekter Anschluss liegt vor, wenn der Fernkältewasser-Volumenstrom und Kältemittel-Volumenstrom der Hausanlage durch einen WT hydraulisch vom Fernkältenetz entkoppelt ist. Der Betriebsüberdruck in der Hausanlage ist dann vom Fernkältenetz unabhängig.

6.1 Befüllung der Anlage

Die Befüllung der Kundenanlage hat nach den Vorschriften und Empfehlungen der Hersteller der installierten Bauteile zu erfolgen. Die Befüllung der primären Leitungen mit Kälteträger aus dem Versorgungsnetz erfolgt durch das FVU in Zusammenarbeit mit dem Installationsunternehmen. Die Befüllung kundeneigener Anlagenteile mit Medium aus dem Versorgungsnetz ist kostenpflichtig und darf, um Störungen im vorgelagerten Fernkältenetz/Kühlwassernetz zu vermeiden, nur durch das FVU erfolgen.

6.2 Wärmetauscher

Die Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV ist zu beachten.

Primärseitig müssen die WT für die maximalen Drücke und Temperaturen des Fernkältenetzes geeignet sein.

Sekundärseitig sind die maximalen Druck- und Temperatur-verhältnisse der Hausanlage maßgebend.

Werden bestehende Hausanlagen an die Netze des FVU angeschlossen, bzw. bestehende WT ausgetauscht, wird der Einbau eines Schlammabscheiders im Rücklauf vor dem WT auf der Sekundärseite empfohlen.

Die Auslegung der WT (Typ und Anzahl) erfolgt entsprechend der Betriebsbedingungen im Primärnetz (Fernkältenetz) und Sekundärnetz (Kundenanlage). Die Betriebsbedingungen werden in der Planungsphase zwischen der FVU und dem Kunden bzw. dessen Beauftragten abgestimmt.

Zusatzstoffe, die die Qualität des Kältemediums in der Kundenanlage eventuell beeinträchtigen, sind zu vermeiden oder es sind gesonderte Sicherungsmaßnahmen vorzusehen, so dass eine Verunreinigung des Kälteträgers des Versorgungsnetzes ausgeschlossen werden kann.

Es sind WT aus korrosionsbeständigem Werkstoff einzusetzen, die der jeweiligen Zusammensetzung des Kälteträgers genügen.

Die thermische Auslegung der WT hat so zu erfolgen, dass die vereinbarte maximale Kälteleistung bei den vorgegebenen Kaltwassertemperaturen erreicht wird. Im Auslegungsfall darf die Differenz zwischen der primär-seitigen und der sekundärseitigen Rücklauftemperatur nicht mehr als 2 K betragen.

Die primärseitige Rücklauftemperatur ist zwingend einzuhalten. Für die Auslegung des WT ist die Grädigkeit von 2 K sowie ein maximaler Druckverlust von 25-30 kPa zu berücksichtigen. Folgende verbindliche Kundenangaben sind erforderlich:

- Maximal und minimal zu erwartender Volumen- oder Massenstrom der Kunden-anlage (sekundärseitig)
- Auslegungstemperatur sekundärer Vor- und Rücklauf
- Vorgesehene Konditionierungsmittel zur Entgasung oder Senkung der Wasserhärte

6.3 Primärseitige Regelung

Der Kunde hat regelungstechnisch mittels dem primärseitigen Temperaturfühler und Kombiventil im RL, sowie dem sekundärseitigen Temperaturfühler im VL dafür zu sorgen, dass die Einhaltung der Temperaturen (s. 9.1 bzw. 9.2) sichergestellt wird.

6.4 Absicherung des Betriebsdruckes in der Kundenanlage

Die Druckabsicherung der Sekundärseite des WT hat nach DIN EN 12828 unter Berücksichtigung der DIN 4747 zu erfolgen Druckabsicherung

Eine Druckabsicherung nach DIN 4747-1 ist erforderlich, wenn der maximale Netzdruck größer ist als der maximale zulässige Druck in der Hausanlage.

Sofern die Druckabsicherung nicht in der Übergabestation erfolgt, ist diese in der Hausanlage vorzunehmen.

6.5 Hausanlage

Die Hausanlage besteht aus dem Rohrleitungssystem ab der Übergabestation, den Kühlflächen sowie den dazugehörigen Absperr- und Regel-, Sicherheits- und Steuereinrichtungen.

Bei indirektem Anschluss unterliegen alle Anlagenteile den Betriebsbedingungen der Hausanlage. Sie müssen für die gewählten Druck- und Temperaturwerte geeignet sein.

6.6 Inbetriebnahme

Die erste Inbetriebnahme der Anlage darf nur in Anwesenheit des FVU erfolgen.

7 Dämmung, Brand-, Schall- und Korrosionsschutz

7.1 Dämmung

Die Dämmung ist so auszuführen, dass sie der DIN 1988, DIN 4140, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der EnEV entspricht.

Die Dämmung muss mit einem widerstandsfähigen Außenschutzmantel gegen Beschädigung versehen werden. Der Dämmstoff darf auch im feuchten Zustand die Rohrleitung nicht angreifen.

Die Dämmung an Kälteleitungen, deren Armaturen und sonstigen Einbauteilen muss diffusionsdicht ausgeführt werden.

7.2 Brandschutz

Die jeweiligen brandschutztechnischen Bestimmungen sind einzuhalten.

7.3 Schallschutz

Alle Anlagenteile und Rohrleitungen sind so zu installieren, dass unzulässige Schallübertragungen nicht auftreten können. Besondere Sorgfalt ist dabei auf Wand- und Deckendurchführungen sowie Befestigungskonstruktionen zu legen.

Bei der Dimensionierung von sämtlichen Anlagenteilen ist darauf zu achten, dass keine unzulässigen Strömungsgeschwindigkeiten und damit verbundene Geräusche auftreten können.

7.4 Korrosionsschutz

Alle Anlagenteile und Rohrleitungen, die aus nicht-korrosionsbeständigen Materialien bestehen, sind vor Inbetriebnahme und Wärmedämmung mit einem dauerhaft beständigen Korrosionsschutzanstrich zu versehen.

8 Werkstoffe

Für die in Fernkälteanlagen einzusetzenden Rohrleitungen, Gehäuse von Armaturen und Pumpen sowie Schrauben und Muttern ab den HAE sind gemäß den aktuellen DIN-Normen (z.B. DIN-4747-1) zu verwenden.

Aus den Einsatzbedingungen und den Werkstoffdaten (z.B. Streckgrenze) ist eine hinreichende Wanddicke der genannten Anlagenteile zu berechnen oder auf andere Weise nachzuweisen.

Wandstärken gemäß AGFW-Arbeitsblatt 401.

Für Rohrleitungen ist ein Gütenachweis erforderlich und zwar:

– für Stahlrohre ein Werkszeugnis: Bescheinigung DIN EN 10204-3.1

Außerdem gelten für den Bereich der Kunststoff- und Stahlmantelrohre die Güte- und Prüfbestimmungen / Gütesicherung des Bundesverbandes der Fernwärmeleitung e.V. (z.B. EN 253 / 448 / 488 / 489).

Für WT und Druckausdehnungsgefäße gelten die Bestimmungen der Druckbehälterverordnung (DruckbehV) und die Technischen Regeln sowie die einschlägigen AD-Merkblätter.

Die zur Verwendung kommenden Verbindungselemente und Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen bezüglich Druck, Temperatur und Wasserqualität geeignet sein.

Für die Auswahl der Werkstoffe für die vom Fernkältewasser durchflossenen Anlagenteile ist AGFW FW 531 zu beachten. Die zur Verwendung kommenden Verbindungselemente und Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen bzgl. Druck, Temperatur und Wasserqualität (siehe AGFW FW 510) geeignet sein.

Des Weiteren ist zu beachten:

- Dichtmittel müssen den chemischen und physikalischen Parametern des Fernkältewassers genügen
- VDI 2035-1 und -2 sind zu beachten.
- Für metallisch dichtende Schneidringverschraubungen muss die Eignung für Druck und Temperatur nachgewiesen werden.
- Beim Einsatz von Pressfittings ist AGFW FW 524 zu beachten.

8.1 Zugelassene Verbindungstechniken

8.1.1 Schweißverbindungen

Ausführung nach AGFW-Arbeitsblatt FW 446.

Die Verbindung zur Montage von Hausanschlussleitungen erfolgt am Einschweißkugelhahn mit Flanschanschluss mittels Vorschweißflansch.

Schweißarbeiten dürfen nur von Schweißern ausgeführt werden, die nach DIN EN ISO 9606 – 1 geprüft sind. Der Nachweis ist dem FVU unaufgefordert vorzulegen.

8.1.2 Pressverbindungen

Ausführung nach AGFW-Arbeitsblatt FW 524.

Die Verbindung zur Montage von Hausanschlussleitungen erfolgt am Einschweißkugelhahn mit Flanschanschluss. Die Verbindung muss gegebenenfalls mittels Adapterstücke hergestellt werden.

Der Gütenachweis (Qualität der Ausführung, Herstellernachweis) ist von einem Fachkundigen, der ausführenden Firma, schriftlich vor der Inbetriebnahme zu dokumentieren und ist als Voraussetzung für die IBN dem FVU vorzulegen.

Die Pressarbeiten dürfen nur von einem qualifizierten Fachbetrieb, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist, und vom Systemhersteller unterwiesenem Fachpersonal ausgeführt werden. Ein entsprechender Nachweis über die Schulung des Fachpersonals durch den Systemhersteller ist dem FVU unaufgefordert vorzulegen.

Dem FVU muss eine Herstellerfreigabe des Presssystems vorliegen. Sollte dem FVU die Herstellerfreigabe des Presssystems nicht vorliegen, wird die Inbetriebnahme der Gebäudeinnenleitung zur Übergabestation untersagt, bzw. die Inbetriebnahme der Übergabestation verweigert.

9 Anlagen

9.1 Muster-Schema Übergabestation (HIP-Gelände)

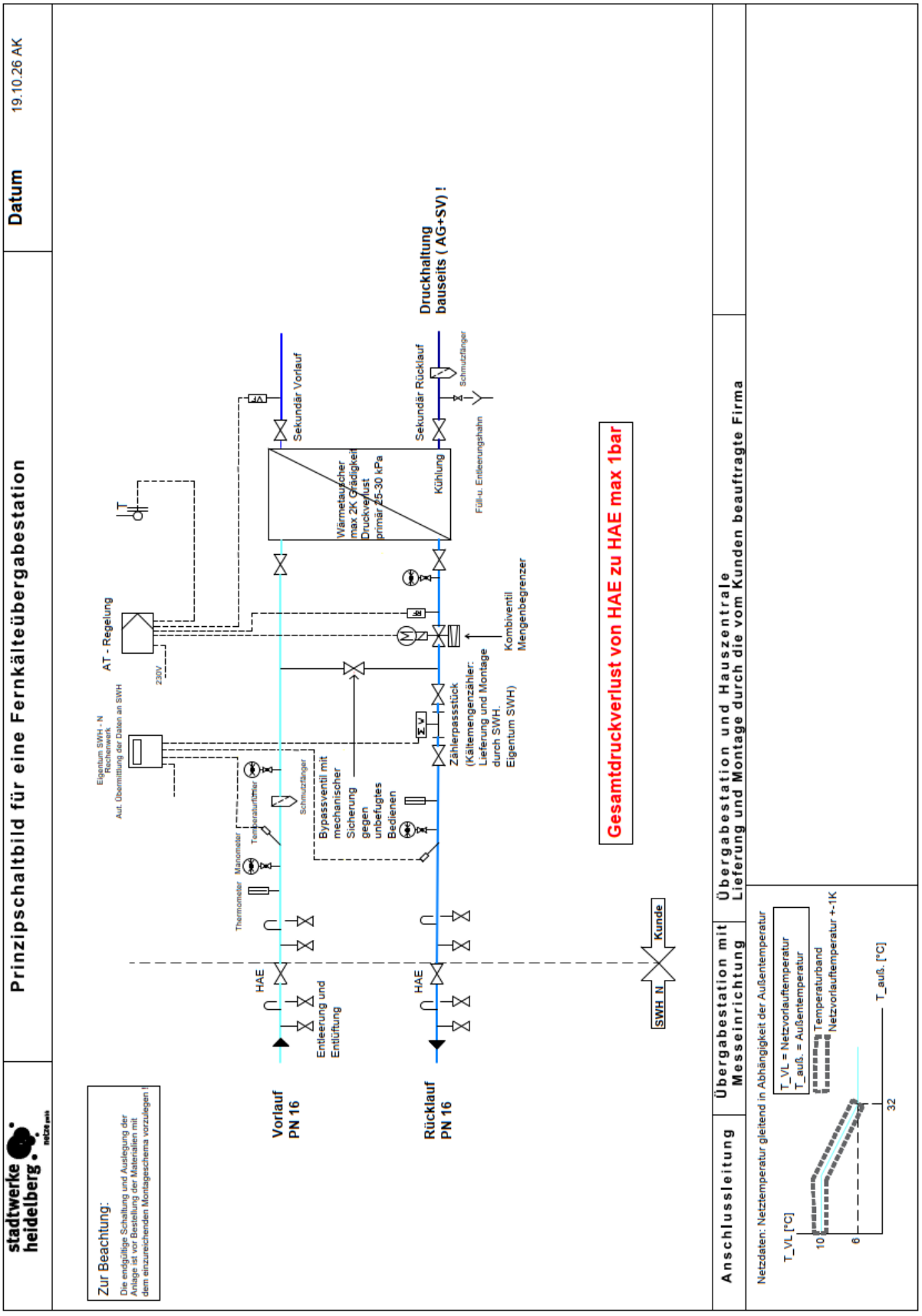

9.2 Muster-Schema Übergabestation (Europaplatz-Gelände)

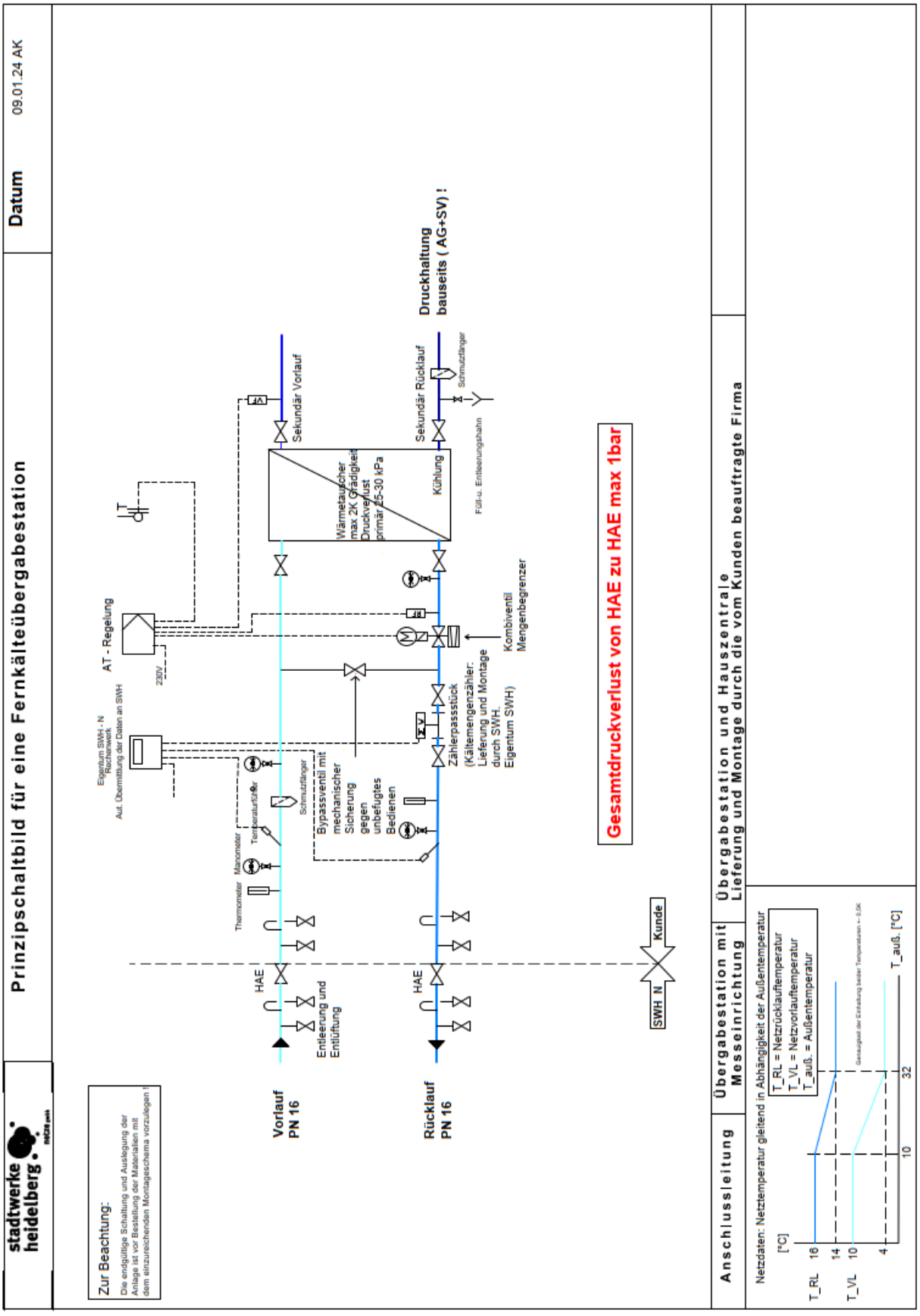

9.3 Antrag auf Herstellung von Versorgungsanschlüssen

Antrag auf Herstellung von Fernkälte-Versorgungsanschlüssen

stadtwerke heidelberg netze

Kurfürsten-Anlage 42–50
Telefonzentrale 06221 513-0
Telefax 06221 513-3368

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Netzvertrieb
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg

Tel.: 06221 513-50 50 | Fax: 06221 513-33 63
eMail: netzvertrieb@swhd.de
homepage: www.swhd.de

Angaben zu Ihrem Bauvorhaben (Netzanschluss)

Straße, Hausnummer _____ *Flur, Flurstück* _____

PLZ, Ort _____ *Gemarkung* _____

Angaben nur bei Trinkwasserneuanschluss notwendig

Grundstückfläche in m² _____ *Geschossfläche* _____

Anzahl der Vollgeschosse _____ *Geschossflächenzahl* _____

Bitte ankreuzen!	Fernkälte
Neuanschluss	☐
Leistungserhöhung	☐
Demontage / Trennung	☐
Umlegung	☐

Grundstückseigentümer:

Name / Firma _____ *Vorname / Handelsregister* _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____ *Telefax oder Email* _____

Kunde / Rechnungsempfänger:

Name / Firma _____ *Vorname / Handelsregister* _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____ *Telefax oder Email* _____

Planer / Ansprechpartner / Vertretungsberechtigter

Name / Firma _____ *Vorname / Handelsregister* _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____ *Telefax oder Email* _____

Nutzungsart

☐ Wohnhaus
☐ Gewerbe
☐ Öffentliche Einrichtung
☐ Sonstige

Anzahl der Wohneinheiten

neu _____

vorhanden _____

Art des Gewerbes / der öffentlichen Einrichtung

_____

_____

_____

SWH-N Netzvertrieb | Abt. 45.2 | Stand 9.2018 | Zertifiziertes Umweltunternehmen

Antrag auf Herstellung von Fernkälte-Versorgungsanschlüssen | Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH Seite 1 von 2

Kälte

Klimakälte	kW
Produktionskälte	kW
Anschlusswert	**kW**
Erwarteter Jahresverbrauch	**kWh**

Besonderheiten bei Neubauten:

- ☐ WU-Beton
- ☐ Abdichtung nach DIN 18195 Teil 6
- ☐ Doppel-/Elementwand

Eigenleistung:

Tiefbau auf dem Grundstück
☐ Ja ☐ Nein

Hauseinführung
☐ Ja ☐ Nein

Einbauort:

- ☐ Keller
- ☐ Bodenplatte
- ☐ _____

Diese Angaben dienen der Dimensionierung der Anschlüsse und entbindet den eingetragenen Installateur nicht vom ordnungsgemäßen Ausfüllen der Formulare „Anmeldung und Inbetriebsetzung einer Fernkälteanlage".
Die Netzanschlüsse der Gewerke Strom, Erdgas und Fernkälte werden von der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH im eigenen Namen errichtet.

Die bauliche Voraussetzung zur Herstellung des Netzanschlusses ist ab _____ gegeben.

Für das jeweilige Netzanschlussverhaltnis gelten die AVBFernwärmeV (für Fernwärme und Fernkälte). Außerdem gelten die dazu gehörigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH sowie die jeweiligen Technischen Anschlussbedingungen. Diese Unterlagen können unter www.swhd.de heruntergeladen werden oder werden auch auf Wunsch gerne zugesandt.

Terminwunsch zur Fertigstellung des Netzanschlusses:

_____

Bemerkungen:

_____

_____

_____

Mit der Unterschrift erklärt der Netzanschlusskunde, dass die obigen Angaben richtig sind.

Ort, Datum _____ ✗ _____
Unterschrift des Kunden / Rechnungsempfängers

Ort, Datum _____ ✗ _____
Unterschrift des Grundstückeigentümers (zwingend erforderlich!)

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Dokumente bei:

- Vergütungsvereinbarung (siehe Anlage)
- Einen amtlichen Lageplan im Maßstab 1:500 mit Kennzeichnung des Übergabepunktes der Netzanschlüsse und der gewünschten Leitungseinführung
- Einen Kellergrundriss mit Kennzeichnung des Übergabepunktes der Netzanschlüsse
- Einen Freiflächenplan
- Einen Höhenschnitt
- Einen Dachgeschossplan

SWH-N Netzvertrieb | Abt. 40.1 | Stand 9.2018 | Zertifiziertes Umweltunternehmen

9.4 Antrag zur Anmeldung und Inbetriebsetzung einer Fernkälteanlage

Anmeldung und Inbetriebsetzung einer Fernkälteanlage

stadtwerke heidelberg netze gmbh

Kurfürsten-Anlage 42–50
Telefonzentrale 06221 513-0
Telefax 06221 513-3368

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Abteilung 522
Postfach 105540
69045 Heidelberg

Bezirksleitung: **Stadtteile:**

E-Mail:

Telefon:

Vertretung:

Wird von SWH-N ausgefüllt:

AO

Verbrauchsstelle

Geräteplatz

AW-Anlage-Nr.

Kunden-Nr.

1. Installationsfirma, Abnahmestelle und Auftraggeber

Installationsfirma

Name / Firma _____ Tel.-Nr. _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Abnahmestelle

Name des Kunden _____ Tel.-Nr. _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Auftraggeber

Name / Firma _____ Tel.-Nr. _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

2. Ausführungsschaltbild

☐ gemäß Anlage beigefügt

3. Angaben zu Fernkälteanschluss, Hauszentrale und Kundenanlage

Fabrikat der Kompaktstation _____

Typ der Kompaktstation / Dimension/ Druckstufe _____

Anschlusswert _____ in kW

4. Hausanschluss ☐ vorhanden ☐ erweitern ☐ herstellen

Hausanschlussraum ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden

5. Angaben zur Abrechnung der Kältekosten

☐ Neubau ☐ Einfamilienhaus ☐ Haushalt ☐ Trinkwarmwasseranlage
☐ Altbau ☐ im Einlieger ☐ Gewerbe
☐ Mehrfamilienhaus

Firmenstempel und Unterschrift der verantwortlichen Installationsfirma

Der Fachbetrieb bestätigt mit der geleisteten Unterschrift die unter Punkt 6 aufgeführten Schlußbestimmungen eingehalten zu haben.

Von den Stadtwerken auszufüllen

Prüfungsvermerk der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

☐ Dem Antrag wird stattgegeben.

Besondere Vermerke:

Datum

Unterschrift

6. Schlußbestimmungen

Die Kälteanlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik, der Technischen Anschlussbedingungen der SWH-N (TAB Fernwärme) und der Vorschriften der AVB-Fernwärme errichtet. Es wird anerkannt, dass die Freigabe zur Ausführung der Kälteanlage durch das Kälteversorgungsunternehmen den Antragsteller nicht von der Haftung für die einwandfreie Ausführung der Installationsarbeiten entbindet.
Die gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Spülung, Inbetriebsetzung und die Feststellung der einwandfreien Arbeitweise der Anlage sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma.

SWH-N verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses / Führen des Installateurverzeichnisses entsprechend den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Heidelberg GmbH, die unter www.swhd.de abgerufen werden können, entnommen werden.

SWH-N Netzkundenservice Abt. 522 | Stand 9.2018 | Zertifiziertes Umweltunternehmen

Anmeldung und Inbetriebsetzung einer Fernkälteanlage

stadtwerke heidelberg netze gmbh

Kurfürsten-Anlage 42–50
Telefonzentrale 06221 513-0
Telefax 06221 513-3368

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Abteilung 522
Postfach 105540
69045 Heidelberg

Bezirksleitung: **Stadtteile:**

E-Mail:

Telefon:

Vertretung:

Wird von SWH-N ausgefüllt:

AO

Verbrauchsstelle

Geräteplatz

AW-Anlage-Nr.

Kunden-Nr.

1. Installationsfirma, Abnahmestelle und Auftraggeber

Installationsfirma

Name / Firma _____ Tel.-Nr. _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Abnahmestelle

Name des Kunden _____ Tel.-Nr. _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Auftraggeber

Name / Firma _____ Tel.-Nr. _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

2. Ausführungsschaltbild

☐ gemäß Anlage beigefügt

3. Angaben zu Fernkälteanschluss, Hauszentrale und Kundenanlage

Fabrikat der Kompaktstation _____

Typ der Kompaktstation / Dimension/ Druckstufe _____

Anschlusswert _____ in kW

4. Hausanschluss

☐ vorhanden ☐ erweitern ☐ herstellen

Hausanschlussraum ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden

5. Angaben zur Abrechnung der Kältekosten

☐ Neubau ☐ Einfamilienhaus ☐ Haushalt ☐ Trinkwarmwasseranlage

☐ Altbau ☐ im Einlieger ☐ Gewerbe

☐ Mehrfamilienhaus

Firmenstempel und Unterschrift der verantwortlichen Installationsfirma

Der Fachbetrieb bestätigt mit der geleisteten Unterschrift die unter Punkt 6 aufgeführten Schlußbestimmungen eingehalten zu haben.

Von den Stadtwerken auszufüllen

Prüfungsvermerk der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

☐ Dem Antrag wird stattgegeben.

Besondere Vermerke:

Datum

Unterschrift

6. Schlußbestimmungen

Die Kälteanlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik, der Technischen Anschlussbedingungen der SWH-N (TAB Fernwärme) und der Vorschriften der AVB-Fernwärme errichtet. Es wird anerkannt, dass die Freigabe zur Ausführung der Kälteanlage durch das Kälteversorgungsunternehmen den Antragsteller nicht von der Haftung für die einwandfreie Ausführung der Installationsarbeiten entbindet.
Die gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Spülung, Inbetriebsetzung und die Feststellung der einwandfreien Arbeitweise der Anlage sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma.

SWH-N verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses / Führen des Installateurverzeichnisses entsprechend den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Heidelberg GmbH, die unter www.swhd.de abgerufen werden können, entnommen werden.

SWH-N Netzkundenservice Abt. 522 | Stand 9.2018 | Zertifiziertes Umweltunternehmen

10 *Kontakt*



Eugen Neifert (Sachgebietsleiter Abteilung Kältelösungen)

Telefonnummer: 06221 513-4883

E-Mail: eugen.neifert@swhd.de



Andreas Knopf (Projektingenieur Abteilung Kältelösungen)

Telefonnummer: 06221 513-2958

E-Mail: andreas.knopf@swhd.de